

*Yaakov Y. I. Vertzberger*

**Coastal States, Regional Powers, Superpowers and the Malacca-Singapore Straits**

The Institute of East Asian Studies, University of California, 1984, 102 S., § 10.00

Auch der nach langem Ringen in Art. 37 UNCLOS festgeschriebene Kompromiß, der ein Recht auf sog. Transitpassage durch internationale Meerengen gewährleisten soll, wird nicht wirksam verhindern können, daß die Küstenstaaten die Gewährung der Durchfahrt immer wieder als Druckmittel einsetzen werden.

Zu diesem Ergebnis gelangt Vertzberger, nachdem er am Beispiel der Meerengen von Malacca und Singapur aufgezeigt hat, wie vielfältig und gegensätzlich die Interessen sowohl der Küstenstaaten als auch der verschiedenen Benutzer sein können. Das Geflecht an wirtschaftlichen, politischen und strategischen Erwägungen, das die Haltung aller Beteiligten zur Frage des Status von Meerengen beeinflußt, wird an diesem exemplarisch gewählten Fall nur zu deutlich.

Nachdem die Küstenstaaten Malaysia, Indonesien und Singapur zwischen 1969 und 1972 ihre Hoheitsgewässer von 3 auf 12 Seemeilen ausgedehnt hatten, war die freie Passage durch die Meerengen, die an mindestens drei Stellen schmäler als 24 Seemeilen sind, Einschränkungen unterworfen. Der von den Benutzern erhobene Ruf nach Internationalisierung der Wasserstraße war nicht durchsetzbar, zu groß war das Interesse der Küstenstaaten, aufgrund ihrer Hoheitsgewalt Kontrollfunktionen auszuüben und ggf. finanzielle Erträge zu erzielen. Die unterschiedlichen Ausgangspositionen, Ziele und politischen Vorgaben der drei Küstenstaaten bedingten einen langwierigen, vom Autor detailliert geschilderten Koordinierungsprozeß.

Die Sicherheitsinteressen gingen in zweierlei Richtungen: Zum einen sollte der Gefahr von Kollisionen, Verkehrsblockierungen und Verschmutzung durch ca. 15 000 die Meerenge jährlich durchfahrende Schiffe entgegengewirkt werden. Zum andern folgte aus der Besorgnis der südostasiatischen Staaten, zum Kriegsschauplatz von Großmächten zu werden, der Wunsch, Kriegsschiffe anderer Nationen, wenn überhaupt, in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis in ihrer Region zu akzeptieren.

Die Küstenstaaten bestanden daher zunächst, unterstützt von der VR China, auf uneingeschränkter Souveränität über diese Gewässer. Für die Hauptnutzer des Seeweges, die USA, UdSSR und Japan dagegen war die ungehinderte Durchfahrt nicht nur aus strategischen Gesichtspunkten (durch einen kürzeren Seeweg sind die Flotten schneller verfügbar und möglichen Angriffen weniger lange ausgesetzt), sondern auch wegen massiver wirtschaftlicher Interessen von Bedeutung. Japan und die UdSSR transportieren fast ihren gesamten Ölimport durch diese Meerenge (Versorgungsfunktion). Darüberhinaus würden erhebliche Umwege (vgl. Tabelle S. 11) den Transport schlecht zahlender Mas- sengüter unverhältnismäßig verteuern.

Der Verfasser beschreibt anschaulich, mit welchen, z. T. wechselhaften, Strategien die Benutzer der Meerenge versuchten, ihre Interessen in dieser Region zu wahren. Politischer Druck, wirtschaftliche Unterstützung, Zugeständnisse in anderen Bereichen, vertragliche Abmachungen auf multilateraler oder bilateralen Ebene usw. Die Haltung der

Supermächte wird hierbei mit ihrem politischen Gesamtkonzept in Zusammenhang gebracht und aus diesem heraus zu erklären versucht. Daß dies z. T. im Bereich des Spekulativen verbleiben muß, ist verständlich, gelegentlich hätte man sich allerdings etwas Zurückhaltung bei simplen Erklärungsmustern, oder aber genauere Belege für ins Feld geführte Motive gewünscht.

Alternativen, durch die sich die aufgezeigten Probleme, die bei Benutzung der Meerenge entstehen, umgehen ließen, nämlich der Bau eines Kanals oder einer Pipeline, werden nur angerissen. Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen bleiben daher oberflächlich. Das Buch konzentriert sich bewußt auf politische Aspekte des Problems, rechtliche Gesichtspunkte werden unter Hinweis auf im Überfluß vorhandene Literatur ausgeklammert. Bei nicht zu hohen Ansprüchen an wissenschaftliche Untermauerung einiger Aussagen und Schlußfolgerungen kann es als nützliche Zusammenstellung von Hintergrundfakten empfohlen werden, das darüberhinaus vor Augen führt, wie unzureichend die rein juristische Betrachtung bestimmter Probleme häufig ist.

*Karin Kammann-Klipppstein*

*Bo Utas (Hrsg.)*

**Women in Islamic Societies. Social attitudes and historical perspectives**

Studies on Asian Topics No. 6, Scandinavian Institute of Asian Studies, Curzon Press Ltd., London, Malmö, 1983, Humanities Press Inc. Atlantic Highlands, USA, 1983, 252 S.

Im November 1979 tagte in Kopenhagen eine Konferenz über das Thema »Frauen im Islam«; die 14 Beiträge dieses Buches geben wesentliche Arbeiten dieser Konferenz wieder. Unter dem sehr allgemein gehaltenen Leitsatz verbirgt sich eine Vielfalt von Themenkreisen, die die Rolle der Frau in den unterschiedlichsten Lebenssituationen erfaßt. Der Islam in seiner Ausdehnung von Westafrika bis zur indonesischen Inselwelt und der hierdurch bedingte Regionalismus setzen dabei die äußersten – d. h. geographischen und soziologischen – Rahmenbedingungen, unter denen die muslimische Frau aufgerufen ist, sich einen eigenen Lebensraum zu schaffen.

Es werden in diesem Buch gleichwohl keine generalisierenden Schlußfolgerungen gezogen – insbes. soll nicht einer europäisch verstandenen Emanzipation der Frau das Wort geredet werden –, sondern es werden schlicht die Ergebnisse der Feldforschung referiert, die je nach der ihnen zugrunde liegenden Fragestellung auf einen größeren oder auch nur geringeren Interessenkreis stoßen dürften. So spiegelt der Beitrag über Frauen in peripheren Zonen, namentlich im westafrikanischen Sahel die Forschungen und Beobachtungen aus dem Grenzgebiet zwischen nördlichem Nigeria, Niger und Tschadsee in der Zeit von 1968 bis 1978 wider; der Artikel über das Leben der Frau im afghanischen Pakhtun beruht auf Forschungen in der Zeit zwischen Herbst 1977 und August 1978.